

Antrag der WG-Fraktion  
in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode

Uwe Range  
Stadtverordneter/Fraktionsvorsitzender der WG-Fraktion

Herr  
Stadtverordnetenvorsteher  
Frank Anacker  
Rathaus  
Marktplatz 11  
37247 Großalmerode

**Betreff:**

**Antrag zur Stadtverordnetenversammlung am 30.08.2018**

**Außerkraftsetzung der Straßenbeitragssatzung (einmalig) vom 17.03.2008 und der Straßenbeitragssatzung (wiederkehrend) vom 08.12.2017 und Deckung des Aufwandes der Investitionsaufwendungen für den Umbau und Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen nach Maßgabe der §§ 11, 11a, 11b KAG (aktuellste Fassung) bzw. §93 HGO (aktuellste Fassung) über Steuereinnahmen**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Straßenbeitragssatzung (einmalig) vom 17.03.2008 und die Straßenbeitragssatzung (wiederkehrend) vom 08.12.2017 aufzuheben. Eine entsprechende Aufhebungssatzung ist durch den Magistrat zu erarbeiten.

Zur Deckung des Aufwandes der Investitionsaufwendungen für den Umbau und Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Großalmerode soll stattdessen nach Maßgabe der §§ 11, 11a, 11b KAG (aktuellste Fassung) bzw. §93 HGO (aktuellste Fassung) verfahren werden. D.h., alle Aufwendungen für Investitionsaufwendungen für den Umbau und Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Großalmerode (sowohl der Eigenanteil der Stadt Großalmerode, sowie - neu - der Bürgeranteil, bisher gedeckt durch Straßenbeiträge) sollen ab dem 01.01.2019 durch Steuern (Grundsteuer) gedeckt werden.

Hierzu ist der Stadtverordnetenversammlung durch den Magistrat bis zum Jahresende 2018 eine Grundsteuererhöhung (Grundsteuer A und B) für 2019 als Beschlussvorlage vorzulegen, welche dem Umfang nach den Einnahmen entspricht, die nach den bisher gültigen Straßenbeitragssatzungen für die in 2018 angefallenen Investitionsaufwendungen für den Umbau und Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen erhoben worden wären.

Weiterhin wird der Magistrat beauftragt, eine Prüfung vorzunehmen, in wie weit die o.g. Regelung auch auf die sog. Erschließungsbeitragssatzung vom 17.03.2008 Anwendung finden kann. Das Prüfungsergebnis ist der Stadtverordnetenversammlung bis Ende 2018 vorzulegen.

### **Begründung:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode hat in den Jahren 2016 – 2018 mehrfach über das Thema der Straßenbeitragsatzungen beraten und beschlossen. So wurde mit breiter und fraktionsübergreifender Mehrheit in der Stadtverordnetenversammlung beschlossen, sog. „Wiederkehrende Straßenbeiträge“ für die Stadt Großalmerode einzuführen.

Dieser Beschluss und besonders die sehr umfangreichen Arbeiten hierzu in der Stadtverwaltung wurden leider nunmehr durch Gesetzesänderungen des Landes Hessen ad absurdum geführt. Man kann auch sagen, das Land ist der Stadtverordnetenversammlung in ihrem Bemühen, die Lasten von Straßenbeiträgen allgemeinverträglicher und für den einzelnen beitragspflichtigen Bürger finanzierbarer zu gestalten, voll in die Parade gefahren, da alle Bemühungen und Arbeiten, die bis dato in das Vorhaben der „Wiederkehrende Straßenbeiträge“ investiert wurden, vermeidbar gewesen wären.

Als Vorteil der nunmehr angestrebten Lösung sehen wir als WG-Fraktion an, dass mit einem wesentlich schlankeren Verwaltungsaufwand die Deckung des Aufwandes der Investitionsaufwendungen für den Umbau und Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen erreicht werden kann. Weiterhin stellen auch Bebauungen, die sich außerhalb der aktuellen Abrechnungsgebiete der Straßenbeitragsatzung (wiederkehrend) vom 08.12.2017 befinden kein Problem mehr dar, soweit die Bewohner dieser Bebauungen gerne einem Abrechnungsgebiet zugeordnet werden wollen, dieses aber aus rechtlichen Gründen nicht möglich ist. Als weiteren Vorteil erachten wir die Tatsache, dass bei einer Deckung des Aufwandes der Investitionsaufwendungen für den Umbau und Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen durch Steuern aller grundsteuerpflichtigen Grundstückseigentümer zu dieser Deckung herangezogen werden, was den Kreis der Zahlenden erheblich erweitert und somit die Lasten jedes Einzelnen pro qm minimiert.

Natürlich ist uns als WG-Fraktion bewusst, dass eine nunmehr mögliche Deckung des Aufwandes der Investitionsaufwendungen für den Umbau und Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen durch Steuern (siehe §93 HGO) wiederum für bestimmte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Großalmerode eine gewisse Härte bedeutet, da diese, ggf. auch erst vor kurzer Zeit, nach Maßgabe der Straßenbeitragsatzung (einmalig) vom 17.03.2008, Straßenbeiträge bezahlt haben. Diese Härte wird jedoch abgefedert, da eine Deckung der o.g. Aufwendungen über Steuern den größtmöglichen Verteilerschlüssel bedeutet, den die Stadt überhaupt ansetzen kann (Grundsteuer). Die Mehrbelastung jedes einzelnen Steuerpflichtigen wird sich somit im überschaubaren Rahmen bewegen.

Die Tatsache, dass die Grundsteuer in Mietverhältnissen auf die Hausnebenkosten umlagefähig ist und eine Erhöhung der Grundsteuer Mietverhältnisse tendenziell teurer macht, ist leider fakt. Diese Verteuerung wird sich jedoch, wie aus den o.g. Gründen bereits erläutert, ebenfalls in einem überschaubaren Rahmen bewegen.

Alles in Allem überwiegen aus Sicht der WG-Fraktion jedoch die Vorteile der neu geschaffenen Möglichkeiten, so dass es aus unserer Sicht angezeigt ist, diese Möglichkeiten für Großalmerode zu nutzen. Weiterhin sehen wir im Rahmen unserer gegebenen Strategischen Steuerung geradezu die Verpflichtung, die neuen Möglichkeiten konsequent anzuwenden.

Mit freundlichem Gruß

Uwe Range  
Stadtverordneter/Fraktionsvorsitzender der WG-Fraktion